Stadt Esens
Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr.
ST/138/2012/2

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Umweltausschuss	19.11.2012	
Verwaltungsausschuss	03.12.2012	
Rat der Stadt Esens	17.12.2012	

Betreff:

Antrag aller Fraktionen und Gruppen auf Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz des Landes Niedersachsens" für den Esenser Innenstadtbereich

Sachverhalt:

Die niedersächsischen Städte und Gemeinden können die von ihnen in Aussicht genommenen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien anmelden. Somit können sie die Finanzierungsbeteiligung um Bundes- und Landesmittel erweitern.

Die Anmeldung hat in der Regel zum 01.06. für das Folgejahr zu erfolgen. Für die Stadt Esens kommt der Programmpunkt “Städtebaulicher Denkmalschutz” mit dem Ziel, historische Stadtkerne mit denkmalwürdiger Bausubstanz zu sichern und zu erhalten, in Betracht. Hierzu gehören Gebäude, Straßen und Plätze.

Wie dem beigefügten Erlass zu entnehmen ist, bedarf es einer Gesamtmaßnahme, die auf einer Erhaltungssatzung nach Baugesetzbuch oder einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach Baugesetzbuch beruht. Die Erhaltungssatzung beinhaltet hauptsächlich die Gebietsabgrenzung. Weiterhin wird ein unter Bürgerbeteiligung erstelltes integriertes städtebauliches Konzept gefordert. Hierbei geht es um die Erfassung der Baudenkmale und um die Beschreibung der Maßnahmen (Ziel). Das zurzeit entstehende Innenstadtkonzept ist sicherlich als eine Planunterlage geeignet. Die Aussagen zu Baudenkmalen, Straßen und Plätzen sind zu konkretisieren und herauszuarbeiten. Laut Aussage vom Bezirksdenkmalpfleger, Herrn Schiefer, handelt es sich um ein einfaches Antragsverfahren, wobei Herr Schiefer der Stadt Unterstützung zugesagt hat.

Weitere Rechtsgrundlage ist die Städtebauförderungsrichtlinie. Bei der Sanierung von denkmalrelevanten Straßen und Plätzen beträgt die Fremdförderung für die Stadt maximal 2/3; 1/3 bleibt als Eigenanteil. Hier sind Kosten bis zu 160,- €/m² förderungsfähig.

Bei Gebäuden verfasst die Kommune nach Aufnahme in das Förderprogramm eine sog. Modernisierungs- oder Instandsetzungsrichtlinie. Hier wird der Fördersatz für private Maßnahmen einmalig festgelegt. Die Erfahrungswerte liegen lt. der Regierungsvertretung Oldenburg zwischen 20% und 35%. Hiervon fördern jeweils der Bund, das Land und die Stadt 1/3. Sollte die Stadt am eigenen Gebäude eine Förderung in Anspruch nehmen, so kann das eigene Drittel auch durch andere Förderer finanziert werden. Es verbleibt in jedem Fall ein Eigenanteil in der Höhe von 65% bis 80% der Maßnahmenkosten.

Laut Aussage der Regierungsvertretung in Oldenburg, die für die Stadt Esens Ansprechpartner in Sachen Städtebauförderung ist, erfolgt die Aufnahme in das Programm nur, wenn mindestens 50 % der Maßnahmen private sind.

Beschlussvorschlag:
Die Stadt Esens wird die Aufnahme in das Förderprogramm “Städtebaulicher Denkmalschutz” beantragen.

Esens, den 15.11.2012

(*Joachim Oltmanns*)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag vom 1. Oktober 2012
Erlass d. MS
Städtebauförderungsrichtlinie (Auszug)